

éis Gemeng



Fluessweiler

*Telefax*

---

**Direkt-Info vun "eis Gemeng Fluessweiler", erausgin vum Schäfferot**

**31. Oktober 1990**

**Info 6**

---

**GEMEINDERATSITZUNG VOM 26. OKTOBER 1990**

**9.00 UHR**

Einberufung am 19. Oktober 1990; mitzugestellte Unterlagen 24 + 2 Seiten;  
Anwesend: Bürgermeister LENERT, Schöffen JUNG und STURM-APEL, Räte RUPPERT,  
SCHROEDER, STEFFES, ROCK, WEIRICH.  
Sekretär SCHONS.  
Abwesend und entschuldigt: ZEIMET.  
Zahl der Zuhörer: 3

Aufzeichnung auf Tonband No 3/90 Seite 1 von 135 - 381.

**Unterzeichnen von vorherigen Sitzungsbeschlüssen:**

- Schulorganisation 1990/91
- Besetzung des provisorischen Kindergartenpostens 1990/91
- Feldwegeprogramm 1991
- Optionsgesuch (Pedro DUQUE FERNANDEZ aus Oberdonven)
- Kostenvoranschläge betr. Waldwege: a) Gostingerbusch  
b) Grossenbusch
- Anfrage der Bauverwaltung betr. Finanzierung der fehlenden Bürgersteige in der "Burgaass" in Gostingen
- Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes mit Landschaftsplanung auf dem Gebiet der Gemeinde Flaxweiler
- Einnahmeerklärungen (290.190.- F)
- Bestätigung von Verkehrs-Dringlichkeitsreglementen: a) In Flaxweiler  
b) In Niederdonven
- Taxenreglement betr. neues Kommodo-Inkommodogesetz (1.000.- F für Genehmigungen der Klasse 2)
- Gemeindebeamten: a) Besoldung: 1. der Einnehmerin  
2. des technischen Beamten  
b) Ueberstundenreglung  
c) Bereitschaftsprämie für den technischen Beamten
- Gesuch der Eaux et Forêts zwecks Rettung einer Linde neben der Kirche in Gostingen
- Antrag betr. Verbesserung und Erweiterung der öffentlichen Busverbindungen

## **T a g e s o r d n u n g:**

### **1) Genehmigung des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 1991**

Bericht von Förster Eugène MAYER (ebenfalls im Namen der Förster Paul BERG und Marco KLOPP); Gleich zu Beginn seines Berichts hält Förster MAYER fest, dass der Bezirk Osten nicht von den Pressemitteilungen über die sogenannten skandalösen Zustände beim Abtransport des vom Sturm geworfenen Holzes betroffen ist. Die eingesetzte Untersuchungskommission, der er selber angehört hat, hat bis jetzt keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Bedingt durch die Sturmkatastrophe sollen bis zum heutigen Zeitpunkt die Holzverkäufe, gegenüber der Haushaltsplanung von 1990, eine Netto-Mehreinnahme von wenigstens 3 Millionen eingebracht haben. Von den 10.000 Kubikmeter Fallholz (Chablis) bleiben jedoch noch 5000 Festmeter zu verkaufen.

Der Umweltminister soll seine Beihilfe für die Wiederaufforstung der von den Stürmen zerstörten Waldflächen auf 300.000.- F/ha angehoben haben. Auch der Innenminister soll den Gemeinden, die von Waldschäden stark betroffen sind, seine Hilfe zugesagt haben.

Der Forstwirtschaftsplan für 1991 sieht ausschliesslich Pflegemassnahmen sowie Wiederaufforstungsarbeiten vor. Den voraussichtlichen Einnahmen von 7.555.000.- F für Holzverkäufe stehen Ausgaben für Wegebau, Aufforstung, Holzfällungskosten usw. im Gesamtwert von 7.100.500.- F gegenüber. Der Ueberschuss beträgt demnach 454.500.- F gegenüber 639.500.- F im Jahr 1990. (einstimmig)

### **2) Einnahmeerklärungen**

Zehn Einnahmeerklärungen in Höhe von 153.617.- F (Abrechnungen des technischen Dienstes bezw. Heizkostenabrechnungen) werden gutgeheissen. (einstimmig)

### **3) Genehmigung von Kostenvoranschlägen betr. Wasser- und Kanalisationsarbeiten in der "Rue Buurg" in Gostingen**

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Redressierung der "Rue Buurg" werden angenommen a) die Verlegung und Verstärkung von 400 m Wasserverteilungsleitung in der "rue Buurg" in Gostingen sowie die gleichzeitige Verlegung einer Wasser-Druckleitung von ebenfalls 400 m in Richtung Beyren (Los 1) zum Preis von 3.800.000.- F und b) die Mitverlegung von 330 m Abwasserkanal in derselben Strasse zum Preis von 6.000.000.- F. (einstimmig)

### **4) Provisorische Genehmigung von Baulandeinteilung in Flaxweiler (Jean THILGES, Ed STEFFES, Marie KIRCH-WILHELM)**

Der Einteilungsplan der Konsorten THILGES, STEFFES und KIRCH-WILHELM begreifend 3 Bauplätze in Flaxweiler wird angenommen. Die "Commission d'Aménagement" hat ein positives Gutachten abgegeben. Vor der definitiven Genehmigung müssen die Eigentümer sich verpflichten ausser den üblichen Bedingungen zudem sicherzustellen, dass:

1. der freie Zugang zu den hinter dem Bauland liegenden Grundstücken sowie das Passagerecht (servitude) zum Ort genannt "Oswinkel" erhalten bleiben,
2. das aus den umliegenden Feldern stammende Oberflächenwasser sich nicht auf das Bauland oder in die Abwasserkanalisation ergiesst,
3. die Funktion des vor ihren Grundstücken liegenden Grabens mit der zuständigen Verwaltung abzuklären ist.

Vor der Bebauung ihrer Grundstücke müssen die Eigentümer ausserdem das vor ihren Parzellen liegende und der Gemeinde gehörende Terrain von dieser abkaufen.

Eine schriftliche Anfrage vom 24. Oktober von Camille KOEUNE aus Flaxweiler kann geklärt werden, soweit der Einteilungsplan davon betroffen ist. Das Lotissement wird genehmigt. (einstimmig)

#### **5) Provisorische Genehmigung betr. Baulanderschliessung ausserhalb des Bauperimeters (Theophile MATHES)**

Die Erweiterung des Bauperimeters sowie das Einteilungsgesuch von Antragsteller Theophile MATHES im Ort genannt "Hoecht" in Flaxweiler zwecks Erschliessung von zwei Bauplätzen wurde von der "Commission d'Aménagement" dahingehend positiv begutachtet, dass die Erweiterung nur auf eine Kadasterparzelle begrenzt bleiben soll. Der Gemeinderat schliesst sich diesem Gutachten an und genehmigt provisorisch die Erweiterung des Bauperimeters um ca 28 m in Richtung Banzelt; er behält sich jedoch vor auf die eventuelle Genehmigung der zweiten Parzelle zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen. (einstimmig)

#### **6) Provisorische Genehmigung betr. Baulanderschliessung und Einteilung ausserhalb des Bauperimeters (A. JANS und N. AREND)**

Es handelt sich um eine Baulanderschliessung mit Einteilung ausserhalb des Bauperimeters der Konsorten AREND und JANS zwecks Erschliessung von 9 Bauplätzen im Ort genannt "Eichengarten" (hinter der Kläranlage) in Gostingen.

Die "Commission d'Aménagement" hat ein negatives Gutachten abgegeben aus folgenden Gründen:

1. Die Bebauung von Grundstücken in dieser Richtung ist erst dann zu erwägen, wenn die angrenzende "zone de réserve" bebaut worden ist;
2. Es gibt keine Verbindung zwischen diesem Viertel und der Ortschaft Gostingen;
3. Im Innern des Bauperimeters von Gostingen gibt es noch genügend unbebaute Grundstücke, so dass eine Ausdehnung des Perimeters nicht zweckmässig erscheint.

Einstimmig hat auch die Bauvorhabens- und Umweltkommission der Gemeinde Flaxweiler ein negatives Gutachten abgegeben, mit folgender Begründung:

- Lage des Bauvorhabens ausserhalb des Bauperimeters
- Dem Bautengesetz nicht entsprechende Abmessungen
- Geruchs- und Geräuschbelästigung der eventuellen Anlieger durch die Kläranlage
- Der nicht vertretbare Aufwand an Infrastrukturarbeiten, durch die ungünstige topographische Lage des Lotissements.

Der Gemeinderat stimmt diesen beiden negativen Gutachten zu; das Projekt wird nicht genehmigt. (einstimmig)

#### **7) Definitive Genehmigung von Baulandeinteilung in Niederdonven (Jos HIENCKES)**

Das Lotissement des Antragstellers Jos HIENCKES im Ort genannt "Kinnekskummer" in Niederdonven zwecks Erschliessung von 2 Bauplätzen wird definitiv genehmigt. (einstimmig)

(Nachdem auf Wunsch von Rat RUPPERT Punkt 11) der Tagesordnung vorgezogen wurde, verlässt derselbe die Sitzung - mit Entschuldigung -)

#### **8) Anfrage des Promotors SCHROEDER aus Niederanven betr. Beteiligung der Gemeinde an Infrastrukturarbeiten eines Lotissements in Beyren, "Rue de l'église"**

Es handelt sich um die 4 Lose D, E, F und G eines genehmigten Lotissementsplanes von Jean-Marie HANSEN aus Beyren.

Da diese Grundstückslose über keinerlei Infrastruktur (Kanal, Wasserleitung, Bürgersteig, Elektrizität, usw.) verfügen, hat der Promotor sich an das schriftliche "Engagement" vom 13. Januar 1989 zu halten d.h. er muss voll für alle Infrastrukturarbeiten aufkommen. Die Gemeinde bestätigt ihr Entgegenkommen in dem Sinne, dass sie den Anteil der Erschliessungskosten, die sich auf das gegenüberliegende Gemeindeeigentum beziehen, nicht erst später bei Benutzung, sondern sofort zurückzahlen will, jedoch in Einklang mit den budgetären Verfügbarkeiten. Dem Promotor bleibt es freigestellt, entweder selbst die Erschliessungsarbeiten durchzuführen, nach von der Gemeinde zu genehmigenden Plänen und Kostenvoranschlägen, oder aber das Vorhaben prozedurgemäss ganz durch die Gemeinde verwirklichen zu lassen; in diesem Falle ist eine entsprechende Bankengarantie für Planung und Durchführung zu stellen.

### **9) Subsidiengesuch der "Section de Marche" aus Oberdonven**

Mit Datum vom 9. Oktober bittet die "Section de Marche" aus Oberdonven

a) um Genehmigung ihres "18e marche populaire internationale de la Moselle" am Samstag den 4. November 1990. Die Bewilligung wird erteilt. (einstimmig)

b) um die Zurverfügungstellung des neuen Kulturzentrums Oberdonven. Da nach Abklärung mit der Baukommission Oberdonven festgestellt wird, dass noch nicht alle wichtigen Probleme so wie vorgesehen gelöst sind, sieht der Gemeinderat sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage über den Kopf der mitwirkenden Dorfgemeinschaft und der mitbestimmenden Dorfvereine hinweg allein und eigenmächtig eine Entscheidung zu treffen. Der Gemeinderat bekräftigt den Standpunkt, dass die provisorische Nutzung der Räumlichkeiten lediglich so toleriert werden soll, wie dies bis jetzt bei ähnlichen Anfragen der Fall war: eine schriftliche Aufklärung, nicht aber eine Zusage kann erteilt werden. (einstimmig)

c) um die Stiftung eines Siegerpokals. Nach den kürzlichen Diskussionen über die vielfältigen Gemeindesubsidien kommen die Räte in dieser Angelegenheit zur Schlussfolgerung, dass die Stiftung von Siegerpokalen nur die Sportsvereine, nicht aber die kulturellen Vereine berücksichtigt und so den bestehenden Verteilungsschlüssel empfindlich abändern würde. Dieser Antrag wird nicht angenommen, der Gemeinderat ist jedoch bereit, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Lösung dieses Problems zurückzukommen. (einstimmig)

### **10) Bewilligung einer Grabkonzession in Flaxweiler**

Mit Datum vom 18. Oktober 1990 beantragt Frau Erika FISCHER-STOECKNER die Gewährung einer Grabkonzession auf dem Friedhof von Flaxweiler. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, die frühere Konzession der Familie KIRSCH-MATHES an die Antragstellerin zu übertragen. (einstimmig)

### **11) Erneuerung eines Fünftel des Sozialamtes**

Rat Jean RUPPERT wird erneut für fünf Jahre als Mitglied in das Sozialamt der Gemeinde gewählt. (einstimmig)

### **12) Festsetzung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze für das Jahr 1991**

Für das Jahr 1991 werden dieselben Hebesätze wie für 1990 festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 %

Grundsteuer B: 300 %

Gewerbesteuer: 300 %

(einstimmig)

### **13) Antrag auf administrative Untersuchung durch die Oberbehörde zwecks Klärung und Glaubwürdigkeit des schriftlichen Vorwurfs von Marc ZEIMET: "In Sachen Baugenehmigungen besteht fortlaufend ("permanent") Geheimniskrämerei" (betr. Erteilung und Bedingungen)**

In dem Informationsblatt "Kommentar und Anregungen" vom Oktober 1990 das kürzlich von Rat ZEIMET und Familienangehörigen an die Haushalte der Gemeinde verteilt wurde, werden in Sachen Baugenehmigungen Aussagen verbreitet, die direkt gegen den gesetzlich verantwortlichen Vorsteher der Baupolizei d.h. gegen den Bürgermeister persönlich gerichtet sind. Die Aussagen unterstellen u.a.

- a) Vorenthaltung von notwendigen und wichtigen Mitteilungen oder Unterlagen,
- b) Verweigerung von angefragten Auskünften oder Aufklärungen,
- c) Unregelmässigkeiten oder Willkür bei Erteilung von Genehmigungen und Festsetzung von Bedingungen.

Der Bürgermeister sieht es als eine Ehrensache an, eine gründliche und öffentliche Klärung dieses schweren Vorwurfes herbeizuführen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Um die bestmögliche Transparenz in der Angelegenheit herbeizuführen, soll - wie in ähnlichen Fällen üblich - eine administrative Untersuchung durch die Oberbehörde durchgeführt werden. (6 Ja-Stimmen, eine Enthaltung - ROCK-)

### **14) Verschiedenes**

#### **a) Mitteilungen**

- Zwei Grabkonzessionen der Familien GONDERINGER und WEIMERSKIRCH-SCHROEDER, beide gelegen auf dem Friedhof der Sektion Beyren, werden von den Erben an die Gemeinde zurück gegeben.
- Das Schöffenkollégium hatte am vergangenen Montag, dem 15. Oktober 1990 verschiedene Zusammenkünfte:
  - \* mit der Baukommission von Oberdonven zwecks Aussprache über die Fertigstellung, die offizielle Inbetriebnahme und die Mobiliarausstattung des Festsaaes in Oberdonven
  - \* mit dem Fussballverein FC Udinesina aus Beyren betr. Kanal- und Wasseranschluss sowie Verbesserung der Beleuchtung des Fussballplatzes in Beyren
  - \* mit zwei Vertretern des Comité 1987 "E Festsall fir Beyren"; die Errichtung einer Fertighalle soll nun auf ihre technische und finanzielle Durchführbarkeit untersucht werden.
- Am vergangenen 26. September hatte der Innenminister die Schöffenträte der 2 Kantone Grevenmacher und Echternach, die Präsidenten der verschiedenen Wassersyndikate des Bezirks Osten sowie die Fachleute der zuständigen Verwaltungen zu einer Versammlung in den Festsall von Flaxweiler eingeladen, um über die Wasserversorgungsprobleme im Osten zu diskutieren. Die vorgeschlagene Lösung beruht hauptsächlich auf dem von Bürgermeister Roger LENERT vor Jahren entwickelten Konzept; sie besteht im Bau zweier grosser Behälter, auf dem Widdenberg resp. nahe Michelshaff bei Echternach und einer Verbindungsleitung mit Anschluss der verschiedenen Kommunen. Die betroffenen Gemeinden sollen demnächst angeschrieben werden und sich prinzipiell über ihre Beteiligung an diesem Projekt aussprechen.
- Am 19. Oktober 1990 wurde der notarielle Akt, betr. Ankauf des Pfarrhauses in Flaxweiler durch die Gemeinde unterzeichnet. Der Erneuerung des Pfarrhausdaches steht somit nichts mehr im Wege.
- Im Staatshaushaltsprojekt 1991 hat der Strassenbauminister zusätzlich zu dem ersten Kredit von 10 Millionen für 1990 einen weiteren zweiten Kredit in Höhe von 10 Millionen für die Redressierung des "CR 134, traversée de Gostingen" vorgesehen.

## b) Anfragen

- Rat WEIRICH stellt folgende Fragen: a) Wasserprobleme in der Gemeinde, b) Resultat des Antrags an das Landwirtschaftsministerium zwecks Gewährung eines Subsidies auf den Wasserpreis für die Unternehmen des Primärsektors, c) öffentliche Beleuchtung z.B. in der "rue Maes" in Gostingen, d) Erweiterung des SIGRE. Stellungnahme des Schöffenrates zu: a) es wird auf die am 26. September 1990 stattgefundene Versammlung verwiesen;
- b) das Landwirtschaftsministerium hat mitgeteilt, dass es über keinen Kredit verfüge, um ein derartiges Subsid zu gewähren; das Innenministerium sei allein in Fragen des Wasserpreises zuständig;
- c) der technische Gemeindedienst war bis jetzt so durch die zahlreichen Baustellen in der Gemeinde sowie die unter Punkt 3) der Tagesordnung erfolgten Planungsarbeiten überlastet, dass leider die Anbringung der versprochenen und etwa 30 im Haushalt 1990 vorgesehenen Strassenleuchten auf Gemeindewegen noch nicht erfolgen konnte. Ebenso kam es noch nicht zu der beschlossenen Beleuchtung der 5 Totenhallen. Erst nach Ausführung all dieser Arbeiten steht die Beleuchtung unserer Baudenkmäler (Kirchen, Monumente, usw) zur Diskussion;
- d) in der Genehmigungsfrage betr. Erweiterung des SIGRE gibt es keine neuen Momente.
- Mit Datum vom 18. Oktober macht Rat STEFFES schriftlich auf das Problem aufmerksam betr. Bushaltestelle nahe dem Transformator in Flaxweiler. Durch die Neugestaltung des Kirchhofvorplatzes wurde ein Weg geschaffen, der es dem Schülerbus erlaubt die Kinder gefahrlos ein- und aussteigen zu lassen. Dieser Weg, der ausschliesslich dem Schülerbus vorbehalten ist, wird jedoch des öfteren von einigen Fahrzeugen als Abkürzung benutzt. Rat STEFFES verlangt deshalb eine adäquatere Beschilderung oder das Errichten eines Hindernisses (Bodenwelle). - Eine teilweise Lösung des Problems könnte durch die Ausarbeitung eines neuen Verkehrsreglementes herbeigeführt werden.

Ministère des Finances

**PROJET DE LOI**

concernant

**LE BUDGET DES RECETTES  
ET DES DEPENSES DE L'ETAT**

pour l'exercice

**1991**

55.0 - Ponts et chaussées

Unité: Millier de francs

Article	Code écon.	Code fonct.	LIBELLE	1989 Compte provisoire	1990 Budget voté	1991 Projet de Budget
			<i>Détail:</i>			
			<i>A - Division des services régionaux de la voirie à Luxembourg:</i>			
			<i>21) CR 134, traversée de Gostingen (2e crédit) .</i>	10.000		
			<i>27) CR 146, redressement entre Niederdonven et Mactum (2e crédit) .....</i>	10.000		